

Warnhinweise und transparente Deklaration der Inhaltsstoffe

Raucherinnen und Raucher sind transparent über die Risiken des Tabakkonsums zu informieren. Warnhinweise mit Text- und Bildelementen müssen gut sichtbar auf den Zigarettenpackungen platziert sein.

Wer raucht, soll die gravierenden Risiken kennen, denen er sich dabei aussetzt. Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen sollen mehr Platz eingeräumt werden. Wichtig ist zudem eine umfassende Deklarationspflicht für Zigaretten.

Rauch sind deshalb durch die Angabe aller Inhaltsstoffe zu ergänzen.

Inhaltsstoffe deklarieren

Bisher müssen die Inhaltsstoffe in Zigaretten nur unzureichend deklariert werden. Paradoxerweise unterliegen Tabakprodukte diesbezüglich weniger strengen Anforderungen als Lebensmittel, obwohl auch sie bisher dem Lebensmittelgesetz unterstehen. Inhaltsstoffe von Tabakwaren sind transparent zu deklarieren.

Die Lungenliga fordert:

- Grosse Warnhinweise mit Bild- und Textelementen auf allen Seiten von Tabakwarenverpackungen
- Angaben des Schadstoffgehalts im Zigarettenrauch ergänzen durch die Deklaration aller Inhaltsstoffe von Tabakprodukten
- Verbot aromatischer Zusatzstoffe in Tabakprodukten und irreführender Bezeichnungen



Verführung durch Aromen unterbinden

Aromatische Zusatzstoffe, zum Beispiel Menthol, mildern die unangenehmen Nebenwirkungen des Rauchens und/oder fördern die Suchtwirkung. Insbesondere Jugendlichen wird dadurch der Einstieg ins Rauchen erleichtert. In der EU dürfen deshalb Zigaretten und Tabak für selbstgedrehte Zigaretten künftig keine sogenannten charakteristischen Aromen enthalten. Diese Vorschriften sollen auch in der Schweiz gelten.

Grössere Warnhinweise

Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen sind ein wirksames Mittel, um insbesondere Jugendliche vom Einstieg ins Rauchen abzuhalten. Umfragen zeigen, dass Rauchende zwischen 15 und 19 Jahren die Warnungen überdurchschnittlich stark beachten. Heute sind gemäss den schweizerischen Vorschriften Warnhinweise nur auf der Rückseite der Zigarettenpackung platziert, wo sie leicht übersehen werden.

Irreführende Angaben

Bisher sind auf Zigarettenpackungen Angaben zum Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt im Rauch der Zigarette vorgeschrieben. Diese Angaben sind irreführend, da sie maschinell gemessen werden und nicht darüber Auskunft geben, wieviel Giftstoffe der Körper beim Rauchen aufnimmt. Die Tabakindustrie hat diese Angaben in ein Promotionsinstrument umfunktioniert, mit dem der Eindruck vermittelt werden soll, Zigaretten mit tieferen Schadstoffangaben seien weniger schädlich. Die Angaben zum Schadstoffgehalt im